



EINWOHNERGEMEINDE OBERÄGERI

BAU- UND SICHERHEITABTEILUNG

Alosenstrasse 2
6315 Oberägeri
Telefon 041 723 80 00
Fax 041 723 80 01
bautief@oberaegeri.ch
www.oberaegeri.ch

GESUCH UM BEWILLIGUNG VON STRASSEN-AUFBRUCH IN ÖFFENTLICHEN GEMEINDESTRASSEN (2-fach einzureichen)

gemäss § 24 des Gesetzes über Strassen und Wege (BGS 751.14; GSW) vom 30. Mai 1996 und § 15 der zugehörigen Verordnung (BGS 751.141; V GSW) vom 18. Februar 1997.

Gesuchsteil (durch GesuchstellerIn auszufüllen)

Bauherr

Bauleitung

Sachbearbeiter

Telefon

Objekt

Gemeindestrasse von

nach

Nähere Ortsbezeichnung

Zweck der Arbeiten

Grabenlänge

Fahrbahn

Trottoir

Unternehmer Grabarbeiten

Unternehmer Belagsarbeiten

Baubeginn geplant

Ende der Bauarbeiten

Ort / Datum

Der / Die GesuchstellerIn

Beilagen: Situationsplan 1:500; Signalisationsplan

Bewilligungsteil (durch Bewilligungsbehörde auszufüllen)

Die Zustimmung wird erteilt. Die Hinweise im Merkblatt Strassenaufbruch sowie im Normenblatt (beide auch auf dem Internet herunterzuladen) sind zu beachten:

- Mindestens **1 Woche vor Beginn** der Arbeiten ist dem Werkhof (041 750 31 02) Meldung zu erstatten.
- Die Werkleitungskataster Kanalisation und Wasser liegen dieser Bewilligung bei. Die übrigen Werkleitungskataster sind direkt einzuholen (s. Merkblatt Strassenaufbruch).

Ort / Datum

BAU- UND SICHERHEITABTEILUNG